

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	75 (1984)
Heft:	20
Artikel:	Präsidialansprache anlässlich der Generalversammlung des VSE vom 24. August 1984 in Lugano
Autor:	Bucher, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-904490

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Präsidialansprache

anlässlich der Generalversammlung des VSE vom 24. August 1984 in Lugano

J. Bucher

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach neun Jahren dürfen wir heute unsere Generalversammlung wieder in Lugano abhalten, in diesem grosszügigen Kongresshaus, das mir als ein Symbol für die zukunftsgerichtete Politik dieser Stadt und dieses Kantons erscheint. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wenn ich Ihnen jetzt die Vorzüge von Lugano oder des Kantons Tessin im einzelnen schildern würde. Die meisten von uns haben die herrliche Landschaft und die Liebenswürdigkeit ihrer Bewohner in den letzten Jahren schätzen- und liebengelernt. Und doch sei hier die Frage erlaubt, ob wir Eidgenossen nördlich und westlich des Gottihards uns nicht eine etwas allzu klischeehafte Vorstellung von unserer Sonnenstube machen. Ist es nicht so, dass wir – ähnlich wie Ausländer die Schweiz mit Schokolade, Käse und Uhren identifizieren – den Tessin mit Merlot, Zoccoli, Dolcefarniente gleichsetzen? Wir alle neigen ein wenig dazu, die Dinge zu vereinfachen, wir alle sind wohl versucht, als «terribles simplificateurs» Menschen und Landschaften zu klassieren. Wir Nichttessiner kennen unsere italienisch sprechenden Mitgenossen und ihren Kanton meistens nur aus der Sicht des Touristen. Zugegeben, der Tourismus stellt für den Kanton Tessin und speziell für die Stadt Lugano einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Fast 10 Mio Übernachtungen im vergangenen Jahr, also rund 14% der schweizerischen Gesamtzahl, sprechen da eine deutliche Sprache. Allein die Tessiner Volkswirtschaft weist neben Hotellerie und Parahotellerie auch bedeutende Industrien auf, hat eine

stolze Elektrizitätsproduktion, besitzt ein blühendes Gewerbe und Kunsthandwerk und verfügt über ein wertvolles Kulturgut, um das das Tessin viele Kantone beneiden könnten. Es sind nicht nur die zahlreichen Kirchen und Kapellen, meist romanischen Ursprungs, die den Freund der Architektur begeistern. Hier finden sich bedeutende Werke einheimischer und ausländischer Künstler auf dem Gebiet der Bildhauerei und der Malerei. In Lugano ist naheliegend, auf die Villa Favorita mit ihrer bedeutenden Gemäldeausstellung und die stets wechselnden Ausstellungen hinzuweisen. Schliesslich sei nicht zu vergessen, dass – wie könnte es auch anders sein – bei den vielfältigen Beziehungen zum italienischen Kulturaum auch der Pflege der Musik eine bedeutende kulturelle Rolle zukommt, die weit über den Kanton hinausstrahlt. Wir freuen uns, in diesem sympathischen Kanton, in dieser aufgeschlossenen Stadt Gast sein zu dürfen. Wir freuen uns, dass wir Gelegenheit haben, diesen Aufenthalt in der Südschweiz zu benützen, um die wirtschaftlichen und kulturellen Hintergründe etwas vertiefter kennenzulernen und erleben zu dürfen. Ich bin überzeugt, dass dieser Aufenthalt an den Gestaden des Lagonersees ganz besonders geeignet ist, alte Freundschaften zu erneuern und neue anzuknüpfen. Allen, die mitgeholfen haben, diese Tagung zu realisieren, und allen, die uns durch ihre Gastfreundschaft und die Öffnung ihrer Betriebe Wirtschaft und Kultur des Tessins ein Stück näher gebracht haben, möchte ich persönlich und in unser aller Namen sehr herzlich danken.

Globale Energiepolitik

Das Energieproblem ist weltweit nicht gelöst. Man hat allerdings offenbar begriffen, dass die beiden zurzeit wichtigsten Energieträger – Erdöl und Erdgas – nicht unerschöpflich sind. Dabei spielt es im Prinzip keine Rolle, ob die Reserven – bestätigt oder vermutet – für 30, 50 oder mehr Jahre ausreichen. Tatsache ist, dass diese Energieträger in absehbarer Zeit erschöpft sein werden. Tatsache ist ferner, dass über 50% der bestätigten Erdölreserven in einem notorischen Krisengebiet, im Nahen Osten, und dass rund 70% der heute bekannten Erdgasvorräte in den Ostblockländern und im Nahen Osten liegen. Im Blick auf Westeuropa und besonders die Schweiz hängt die Energieversorgung in Zukunft nicht nur vom Vorhandensein der beiden Energieträger ab, sondern ebenso sehr von der praktischen Verfügbarkeit, wenn man die politische Instabilität unserer Weltordnung mit in Betracht zieht. Es kommt hinzu, dass eine globale Energiepolitik zwei weitere Elemente mitberücksichtigen müsste:

- Erdöl ist ein viel zu wertvoller Rohstoff, als dass man ihn im wesentlichen der Verbrennung zuführen sollte. Er sollte vielmehr möglichst als Basisgrundstoff für die chemische und Lebensmittelindustrie benutzt werden.
- Die Dritte Welt ist noch auf Jahrzehnte hinaus auf den Energieträger Erdöl angewiesen. Wenn es den Industriationen ernst ist mit der Förderung der Länder der Dritten Welt, dann müsste das Erdöl in erster Linie diesen Ländern zur Verfügung stehen.

Neue Energiequellen

Was sind denn die Alternativen? Weltweit wird ein gewaltiger Forschungsaufwand getrieben, um neue

Adresse des Autors

Dr. Jörg Bucher, Direktor, Centralschweizerische Kraftwerke, Hirschengraben 33, 6002 Luzern

Energiequellen zu entwickeln und den Wirkungsgrad neuer Energiequellen zu erhöhen (Sonne, Wind, Biomasse). Auch die Elektrizitätswirtschaft unterstützt diese Bemühungen; für die Schweiz darf ich an die Beiträge an den Nationalen Energie-Forschungsfonds (NEFF) erinnern.

Allein, alle bisherigen Ergebnisse führten bis heute zur Feststellung, dass diese neuen Energiequellen auf absehbare Zeit nur einen unbedeutenden Beitrag an die Substitution von Erdöl bzw. an die Energieversorgung werden leisten können. Darauf hinzuweisen gehört auch zu unseren Aufgaben, dies wird uns aber in der Folge dann oft als negative Haltung ausgelegt. Es bleiben im Grunde genommen nur die Energiequellen Wasserkraft, Kernkraft und Kohle, die in einer ersten Phase zur Streckung der Erdöl-/Erdgasvorräte und in einer zweiten, viel späteren Phase zur Ablösung dieser beiden Energieträger einen substantiellen Beitrag leisten können.

Welt-Energieverbrauch

Wie hat sich nun der Welt-Energiekonsum entwickelt? Von 1974 bis 1983 ist eine Zunahme des Verbrauchs von Primärenergie in der Größenordnung von 16,4% zu verzeichnen, also 1,70% p.a. Weltweit war bis 1979 eine regelmässige Zunahme festzustellen, während 1980–1982 eine Stagnation eintrat, die 1983 durch einen leichten Anstieg von 1% abgelöst wurde. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Feststellung, dass der kommunistische Teil der Welt seit 1967 ununterbrochen eine jährliche Zunahme an Primärenergie (1983 +3,2%) verzeichnet, während die sog. westliche Welt seit 1979 im Primärenergieverbrauch stagniert bzw. leicht rückläufig ist (1983 –0,1%). Es ist unverkennbar, dass die wirtschaftliche Entwicklung auf den Energiekonsum einen wesentlichen Einfluss hat und umgekehrt. Bei hoch-industrialisierten Ländern zeichnet sich langfristig eher eine Sättigung ab, während sich entwickelnde Länder eine signifikante Energiebedarfszunahme aufweisen.

Energiesituation der Schweiz

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf die Energiesituation in der Schweiz. Der Endenergieverbrauch hat 1983 um 2,9% zugenommen nach einem Rückgang von 1,5% im Vorjahr.

Alle Energieträger mit Ausnahme der Kohle weisen Zunahmen auf. Am auffälligsten sind die Zunahmen bei den flüssigen Treibstoffen (Benzin, Dieselöl, Flugpetrol) und beim Gas sowie bei der Elektrizität, während die Kohle markant abgenommen hat. Die Anteile der einzelnen Energieträger haben keine sensationellen Sprünge gemacht: nach wie vor entfallen gut zwei Drittel des schweizerischen Endenergieverbrauchs auf flüssige Brenn- und Treibstoffe und 20% auf Elektrizität. Die restlichen 12,4% verteilen sich auf Gas, Kohle, Holz, Fernwärme und Industrieabfälle.

Flüssige Brenn- und Treibstoffe

Mit Bezug auf die flüssigen Brennstoffe wäre in diesem Zusammenhang immerhin darauf hinzuweisen, dass ihr Anteil am Totalendverbrauch in den letzten 10 Jahren von 55,1 auf 39,5% zurückgegangen ist, also an Bedeutung wesentlich eingebüßt hat. Tatsächlich wurde in diesem Sektor effektiv auch gespart, im wesentlichen durch Wärmerückgewinnung und Verbesserung der Isolation von Gebäuden. – Ganz anders verläuft die Entwicklung bei den flüssigen Treibstoffen: Trotz massiven Preiserhöhungen in den letzten Jahren hat sich der Verbrauch unablässig erhöht, was angesichts der steten Zunahme des Fahrzeugparks nicht verwunderlich ist. Der Anteil der flüssigen Treibstoffe am Endenergieverbrauch beläuft sich heute auf 28,1%.

Lagen flüssige Treibstoffe und Elektrizität in ihrer Gewichtung im Rahmen der Endenergiebilanz 1963 noch nahe beieinander (Differenz 3,1%-Punkte), so macht heute die Differenz bereits 8,1%-Punkte aus. Es scheint, dass wir Schweizer nicht unbedingt bereit sind, unser liebstes Fortbewegungsmittel möglichst sparsam einzusetzen oder wenn nicht nötig gar darauf zu verzichten.

Steigender Stromverbrauch

An Elektrizität wurden 1983 3,4% mehr verbraucht als im Vorjahr. Der Verbrauchszuwachs ist im wesentlichen dem Winterhalbjahr anzulasten (1. und 4. Quartal), während der Verbrauch im Sommerhalbjahr eher stagnierte. Im Gegensatz zur Verbrauchszunahme ist bei der inländischen Elektrizitätserzeugung eine gegenüber dem Vorjahr leicht abgeschwächte Produktion von 0,6% festzustellen. Sie wäre noch mehr zurückgegangen, wenn

nicht vor allem die Kernkraftwerke ihre Erzeugung um 3,8% hätten steigern können.

Ein ganz anderes Bild zeigt sich, wenn man nur die Verbrauchszahlen im 4. Quartal 1983 betrachtet oder wenn man gar das ganze Winterhalbjahr 1983/84 berücksichtigt: Der Endverbrauch nahm im letzten Quartal 1983 gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres um 5% und im ganzen Winterhalbjahr 1983/84 sogar um 6,9% zu (bei einzelnen Werken betrug die Verbrauchszunahme 9% und mehr). Wie Sie kürzlich gelesen haben, waren es im ersten Halbjahr 1984 wiederum 6%.

Im Winterhalbjahr 1983/84 mussten 800 Millionen Kilowattstunden mehr importiert als exportiert werden, das entspricht immerhin mehr als dem Jahresverbrauch der Stadt Bern. Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft hat immer darauf hingewiesen, dass für die Versorgung unseres Landes nicht der Jahresverbrauch massgebend ist, sondern der Verbrauch im Winterhalbjahr. Es ist deshalb unverantwortlich, wenn zur Irreführung immer wieder das Märchen verbreitet wird, die Schweiz exportiere im Jahresschnitt mehr Strom, als sie importiere, und brauche deshalb gar keine neuen Kraftwerke. Dieser letzte Winter 1983/84 hat gezeigt, dass wir in der Stromversorgung heute bereits wieder auf das Ausland angewiesen sind. Der Stromverbrauch reagiert sehr rasch auf relativ geringe Temperaturdifferenzen; extrem tiefe Temperaturen waren ja im letzten Winter nicht zu verzeichnen. Ferner zeigen die leicht angestiegenen Verbrauchszahlen der Industrie, dass eine gegenüber dem Vorjahr verbesserte Situation besteht und dass von einer wirtschaftlichen Erholung gesprochen werden kann, was immerhin auch als erfreulich verzeichnet werden darf.

Prognosen bestätigt

Schliesslich darf hier nochmals festgehalten werden, dass die vorsichtigen Prognosen der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft über die mutmasslichen Verbrauchszunahmen und damit über den Bedarf künftiger Produktionsanlagen seit dem letzten 10-Werke-Bericht 1979, basierend auf den Zahlen von 1978 und früher, sehr genau, fast auf die Kommastelle genau, eingetroffen sind. Als Folgerung aus den Erfahrungen des Winters 1983/84 muss geschlossen werden,

dass die Winterproduktion des jetzt anlaufenden Kernkraftwerkes Leibstadt in einigen wenigen Wintern absorbiert sein wird. Die Inbetriebnahme von stark ins Gewicht fallenden zusätzlichen inländischen Stromproduktionskapazitäten vor Beginn der neunziger Jahre ist aber auch unter den günstigsten Voraussetzungen kaum mehr möglich. Es ist deshalb mehr als realistisch, wenn wir ab Ende dieses Jahrzehntes mit einer empfindlichen Versorgungslücke in den Winterhalbjahren rechnen, was nichts anderes bedeutet als vermehrte Importe zu unbekannten Preisen, vermehrte Auslandabhängigkeit in einem knappen Markt oder im schlimmsten Fall Einschränkungen bei der Versorgung unserer Stromkunden. Es scheint mir wichtig und gehört zu unserer Informationspflicht, dass wir unsere Kunden auf diese Situation aufmerksam machen, und zwar jetzt und heute und nicht erst, wenn wir massive Preiserhöhungen durchführen oder die Versorgung einschränken müssen.

Auch die OECD hat in ihrer Pressemitteilung vom Juli 1984 auf die sich für die neunziger Jahre abzeichnenden Engpässe in der Energieversorgung zahlreicher Industrieländer hingewiesen; Engpässe, welche mittelfristig nur durch einen erhöhten Kernenergiebeitrag verhindert werden könnten.

Eidgenössische Energiepolitik

Wenden wir uns nun den Fragen der eidgenössischen Energiepolitik zu, speziell den Fragen, die die Elektrizitätswirtschaft bzw. ihre Kunden betreffen. Rückblickend darf man festhalten, dass der Bundesrat und insbesondere sein derzeitiger Präsident und «Energieminister» ein klares Konzept besitzen und sich unmissverständlich über die Ziele ausgesprochen haben: Oberstes Ziel ist, bei einer sparsamen Verwendung der Ressourcen die einseitige Erdölabhängigkeit zu verringern und die Versorgung der Schweiz mit genügender Energie sicherzustellen. In diesem Konzept hat die Elektrizität, mit ihrem Anteil von lediglich 20% am Endverbrauch, ihre Aufgabe zu übernehmen. Der Ausbau der Wasserkräfte ist mit Rücksicht auf Natur und Umwelt nur noch beschränkt möglich. Der Bedarf für Elektrizität wird aber zufolge der natürlichen Bedarfszunahme, der Substitutionsaufgabe und der zusätzlichen Anforderungen im Bereich der neuen Energien

und des Umweltschutzes sicher zunehmen. Deshalb müssen spätestens im Verlauf der neunziger Jahre weitere Kernkraftwerke in Betrieb genommen werden. Wenn unseren Behörden hier und da vorgeworfen wird, sie nähmen die Führungsaufgabe zuwenig wahr, dann darf doch an dieser Stelle dem Bundesrat attestiert werden, dass er in der Energiepolitik eine konstante und klare Politik verfolgt hat und noch verfolgt. Erfreulicherweise ist ihm das eidgenössische Parlament in seiner grossen Mehrheit auf dieser Linie gefolgt. Dies ist wohl die erfreulichste Feststellung im Blick auf das abgelaufene Jahr; ich werde darauf noch zurückkommen.

Kaiseraugst

Im Verfahren um das Kernkraftwerk Kaiseraugst ist 1983 ebenfalls ein Schritt in die Zukunft getan worden. Der Ständerat hat dem Antrag seiner Kommission folgend den umstrittenen Bedarfsnachweis als erbracht angenommen und die vom Bundesrat erteilte Rahmenbewilligung bestätigt. Die Sache liegt nun beim Nationalrat, dessen Kommission sich der Meinung des Ständerates angeschlossen hat.

Wasserrechtsgesetz

Die Revision des Wasserrechtsgesetzes aus dem Jahre 1916 wurde nach eingehenden Vorarbeiten durch eine Expertenkommission an die Hand genommen und einem ausgedehnten Vernehmlassungsverfahren unterworfen. Der Bundesrat hat nach Abschluss dieses Vernehmlassungsverfahrens beschlossen, die Totalrevision wegen der Komplexität der Materie zurückzustellen und vorerst in einer Teilrevision die Fragen des Wasserzinsmaximums und der Steuerausfall-Entschädigung dem Parlament vorzulegen. Diese pragmatische Lösung dürfte auch den Forderungen der direkt interessierten Alpenkantone entgegenkommen.

Der VSE verschliesst sich einer massvollen Erhöhung des Wasserzinsmaximums keineswegs – entgegen einer anderslautenden Pressemeldung –, hält aber an der Beibehaltung der sogenannten Qualitätsstufen fest. Die von der Expertenkommission vorgeschlagene Erhöhung des Wasserzinsmaximums auf rund Fr. 27.- pro Brutto-PS bedeutet einen Aufschlag von 35%, was ungefähr dem Zustand von 1976 entsprechen würde, als letztmals das Maximum auf Fr. 20.- festgelegt wurde. Die 1952 eingeführten Quali-

tätsstufen sind nach wie vor gerechtfertigt, weil sie berücksichtigen, dass grosse Speicherkraftwerke in den Alpen einen gegenüber Flusskraftwerken erheblich grösseren technischen und finanziellen Aufwand erfordern. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass jede Erhöhung des Wasserzinses automatisch auf die Gestehungskosten für elektrische Energie durchschlägt und unweigerlich zu Strompreiserhöhungen führen muss. Es ist gut schweizerische Art, wenn Probleme dieser Art unter allen Gesichtspunkten gewürdigt werden – also nicht nur mit Blick auf die zum Teil verständlichen Anliegen der Verleiher von Wasserrechten, sondern auch auf die Auswirkungen bei den Konsumenten bzw. auf die Lebenshaltungskosten.

Es wird aber auch gut sein, wenn man weitere Begehren, die an die Elektrizitätswirtschaft herangetragen werden, nicht ausser acht lässt und im Zusammenhang mit der Revision in Betracht zieht (ich durfte bereits letztes Jahr darauf hinweisen). Das Bestreben einzelner Kantone und der Bundesverwaltung, die Elektrizitätswerke einer Sonderbesteuerung zu unterwerfen, ausgehend von theoretischen um nicht zu sagen willkürlichen Gewinnannahmen, müsste auf die Gestehungskosten ebenfalls durchschlagen und die Konsumenten direkt treffen. Diese Frage ist zurzeit beim Bundesgericht hängig.

Gewässerschutz

Dasselbe gilt für die abgeschlossene Gewässerschutz-Initiative, die bei neuen und alten Kraftwerken eine einschneidende Verminderung der für die Energieproduktion zur Verfügung stehenden Wassermenge zum Ziel hat. Es geht im wesentlichen darum abzuwegen, ob ein Rechtsgut – hier der Landschaftsschutz – einem anderen Rechtsgut – der ausreichenden Versorgung des einzelnen und der Gesamtwirtschaft mit Energie – übergeordnet sein soll. In aller Bescheidenheit dürfen wir festhalten und für die Elektrizitätswirtschaft in Anspruch nehmen, dass sie es im allgemeinen in der Vergangenheit – und nicht erst heute – verstanden hat, ihre Produktions-, Übertragungs- und Verteilanlagen bestmöglich zu planen und auf die Bedürfnisse der Umwelt Rücksicht zu nehmen. Dass sie das auch in Zukunft so halten wird, bekräftigt sie in These 6 ihrer

1984 ergänzt herausgegebenen «Energiepolitischen Zielsetzungen».

Über die weiteren zum Teil zeitaufwendigen Tätigkeiten des VSE im abgelaufenen Jahr möchte ich mich hier nicht nochmals äussern. Der Jahresbericht orientiert Sie darüber in extenso.

Weichenstellung für die Zukunft

Werfen wir noch kurz einen Blick in die Zukunft, vor allem in die nächste Zukunft:

Wir stehen am Vorabend einer wichtigen politischen Entscheidung, einer Entscheidung, die für die schweizerische Wirtschaft vielleicht wichtiger ist als alle Volksabstimmungen der letzten Jahre. Es geht einerseits um eine Weichenstellung, wie die Schweiz in Zukunft mit Energie versorgt werden soll. Es geht aber insbesondere – und das scheint mir der Hauptpunkt der Auseinandersetzungen zu sein – darum, ob unsere Wirtschaft in Zukunft ihren Energiebedarf zu tragbaren Bedingungen decken, ob sie, auf den Export angewiesen, überleben und ob sie die Arbeitsplätze im Inland erhalten kann. Beides, zu wenig Energie oder zu teure Energie, müsste die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtwirtschaft, besonders aber der Exportwirtschaft, ganz einfach in Frage stellen.

Atom- und Energieinitiativen

Ohne auf die Einzelheiten der beiden Volksinitiativen «Für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke» und «Für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung» einzutreten, möchte ich doch einige mir wichtig erscheinende Punkte streifen.

Vorweg sei klargestellt: Wir, die schweizerische Elektrizitätswirtschaft, kämpfen auch im Vorfeld dieser politischen Ausmarchung keineswegs um unser Überleben, sondern darum, auch in Zukunft unsere Aufgabe, nämlich die Landesversorgung mit Strom, weiterhin zum Wohle unserer Kunden, d.h. der schweizerischen Volkswirtschaft, erfüllen zu können. Wir sind, es sei nicht verhehlt, allerdings wenig erbaut über die Aussicht, von Stromversorgern zu Strombewirtschaftern umfunktioniert zu werden. Ausserdem fühlen wir uns als Fachleute und Verantwortliche verpflichtet, Stellung zu beziehen und die Schweizer Bevölkerung über die Konsequenzen dieser beiden Volksbegehren zu informieren.

Stromknappheit

Es geht bei den beiden Initiativen nicht primär um die Elektrizität, obwohl sie vordergründig angeschossen ist, auch nicht primär um die übrige Energiewirtschaft, sondern um die Wirtschaft als Ganzes, letztlich um jeden einzelnen. Einerseits wird eine künftige Verknappung der Energie angestrebt, was unweigerlich zu Preiserhöhungen führen muss, andererseits wird eine auf Zwangsmassnahmen beruhende Verbrauchsdroßelung verlangt.

Der Zwilling der Atomverbotsinitiative, die sog. Energierationierungsiniziativ, weist einen ganzen Katalog von Geboten und Verboten auf. Mit massiven Subventionen sollen alternative Energiequellen gefördert werden, obwohl diese gegenüber dem relativ hohen Ölpreis in der Regel soweit konkurrenzfähig sind wie gegenüber den Stromgestehungskosten ab Klemme neuer Kernkraftwerke.

Alternativenergien

Im Gegensatz zu den Initianten lehnt die Elektrizitätswirtschaft keinen, weder einen traditionellen noch einen neuen Energieträger ab. In vereinzelten Fällen vermögen die neuen, besser Zusatz- als Alternativenergien genannt, einen substantiellen Beitrag zu leisten, jedoch nicht im Rahmen der Gesamtenergieversorgung. Ihre Anwendung liegt vorwiegend im Wärmebereich und, nur am Rande sei es vermerkt, sie führt oft zu einer Erhöhung des Stromverbrauchs.

Versorgungs- und umweltpolitische Aspekte

Die Subventionierung dieser Energiequellen soll durch neue Steuern auf Heizöl, Benzin, Gas, Kohle und Strom finanziert werden. Über die Höhe des Steuersatzes liegen sehr unterschiedliche Angaben vor. Sie schwanken von 2–4% über 10–20% bis zu 50–80%. Für die Wirtschaft und für den einzelnen, deren Ausgaben für die Energie allgemein erheblich steigen dürften, wird dieser Punkt bei der Meinungsbildung stark ins Gewicht fallen. Für uns als Vertreter der Elektrizitätswirtschaft stehen jedoch versorgungs- und umweltpolitische Aspekte im Vordergrund.

Die hinter der Energieinitiative liegenden energiepolitischen Vorstellungen wurden in einer «Kassensturz»-Sendung vom 30. April dieses Jahres den unsrigen gegenübergestellt. Damit

eine faire Ausgangslage herrsche, einigten sich Vertreter des VSE und der Schweizerischen Energiestiftung (SES) auf gemeinsame Ausgangsdaten und Grundannahmen. Die vergleichende Rechnung wurde durch das Institut fürs Orts-, Regional- und Landesplanung durchgeführt. Die Szenarios wurden für den Zeitraum 1985–2010 entworfen.

Das Szenario der SES sah forcierte Sparanstrengungen vor und produktionsseitig keine weiteren Kernkraftwerke, jedoch Weiterbestehen der heutigen Anlagen inklusive Leibstadt, sowie zusätzlich Blockheizkraftwerke mit einer elektrischen Leistung von etwa 800 MW. Das VSE-Szenario sah demgegenüber mässige Sparanstrengungen vor und den Bau von zwei zusätzlichen Kernkraftwerken, die als zentrale Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen betrieben werden sollten. Bei beiden Szenarios würde der Verbrauch an fossiler Energie sukzessive vermindert. Beim SES-Szenario würden netto 50 Petajoule fossiler Endenergie eingespart, beim VSE-Szenario würden mit etwa 60 t Uran pro Jahr etwa 120 Petajoule fossiler Endenergie substituiert. Bei der Umweltbelastung ergeben sich für das VSE-Szenario durchwegs günstigere Werte. Einzig die Menge radioaktiver Abfälle wäre logischerweise beim VSE-Szenario höher. Insgesamt versorgungs- und umweltpolitische Vorteile eindeutig auf Seiten des VSE-Szenarios.

Radioaktive Abfälle

Noch ein Wort zu den radioaktiven Abfällen. Obwohl sie im Gegensatz zu allen anderen Abfällen unserer Zivilisation gar nicht erst in die Umwelt gelangen, sondern konsequent von ihrem Entstehen an unter Verschluss gehalten werden, gelten sie bei vielen Leuten als der Inbegriff der Umweltverschmutzung. Sie werden zusammen mit der Endlagersuche ins Zentrum der Diskussion um die Atominitiative gerückt. Völlig zu Unrecht, denn auch eine Annahme der Atominitiative würde uns nicht der Pflicht entbinden, je ein Endlager für schwach- und mittelaktive bzw. stark aktive Abfälle zu errichten. Selbst wenn die Kernenergie in unserem Land nie eingeführt worden wäre, müsste ein Endlager für die schwach- und mittelaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie errichtet werden – das verlangte der im Strahlenschutz angewendete vorsorgliche Umweltschutz.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass beide Initiativen neben unerwünschten wirtschaftlichen auch ungünstige umweltpolitische Konsequenzen hätten. Unsere Energieversorgung würde durch noch grössere Auslandabhängigkeit (höhere Erdölimporte und stetig zunehmende Strom-Importüberschüsse) unsicher, knapp, umweltgefährdender und teurer statt «sicher, sparsam und umweltgerecht».

Zweimal Nein

Ich glaube, wir sind deshalb alle hier in diesem Saal gut beraten, wenn wir am kommenden 23. September mit einem zweimaligen Nein die beiden Initiativ-Vorstösse in das Land der Utopie verweisen, und ferner halte ich es für unsere Pflicht, in unserer Umgebung für die Übernahme dieser Parole zu sorgen.

Schlusswort

Abschliessend möchte ich festhalten, dass der VSE ein sehr bewegtes Jahr hinter sich hat und dass eine ungewisse Zukunft vor uns liegt. Ich darf feststellen, dass die Elektrizitätswirt-

schaft mit ihren rund 25 000 Mitarbeitern in den vielen Werken ihre Aufgabe bisher gut gelöst und die Versorgung unseres Landes mit elektrischer Energie optimal sichergestellt hat. Es steht uns ein schwieriger und heisser Abstimmungskampf bevor. In diesem Abstimmungskampf geht es nicht ausschliesslich um Kernenergie, sondern um die Frage, ob wir auch in Zukunft in der Lage sind, unsere Versorgungsaufgabe zugunsten von Privaten und Wirtschaft zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, es geht in diesem Abstimmungskampf auch nicht darum, dass einzelne oder ein paar Elektrizitätswerke den Kampf führen. Sie alle sind die Fachleute der Elektrizitätswirtschaft. Sie haben die Pflicht, Ihr Wissen, Ihre Kenntnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dabei spielt die Grösse eines Werkes keine Rolle, auch nicht die Frage privates oder öffentliches Werk. Information ist für jedes Unternehmen eine Verantwortung, eine Pflicht, die es gilt, nach innen und nach aussen an die Öffentlichkeit zu tragen. Unsere Kunden, einzeln und als Unternehmen, haben ein Anrecht darauf, dass sie durch ihr Lieferwerk, durch Sie, meine Damen und Herren als Fachleute, informiert und über die möglichen Folgen einer Annahme der Initiativen orientiert werden. Auch unser Sekretariat steht Ihnen mit Unterlagen gerne

zur Verfügung. Denken Sie bitte daran: Am 24. September könnte es vielleicht zu spät sein!

Ich möchte Ihnen allen danken für das, was Sie im abgelaufenen Jahr für den Verband und damit für die Elektrizitätswirtschaft geleistet haben. Dabei bin ich mir bewusst, dass vieles sich im kleinen abspielt, in Ihrem Werk, bei Ihren Kunden, am Telefon, das nicht an die Öffentlichkeit dringt, das aber beiträgt zum Bild, das die Öffentlichkeit sich von uns macht. Es ist wichtig, dass wir uns, jeder an seinem Platz, mit der Öffentlichkeit beschäftigen und als Dienstleistungsunternehmen dieser Öffentlichkeit im weitesten Sinn dienen. Und dazu gehört selbstverständlich oft auch ein kleines Quantum Toleranz. Wir alle machen ja bekanntlich auch noch Fehler.

Mein Dank gilt aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf unserem Sekretariat, allen voran unserem Direktor Dr. Eugène Keppler. Er und sein Mitarbeiterstab harmonieren glänzend; nur so war es möglich, die grosse angefallene Arbeitslast mit einem Minimum an Aufwand zu bewältigen. Ich darf hier in aller Form festhalten, dass unser Sekretariat mit relativ bescheidenen Mitteln sehr effizient arbeitet und dass es einem Präsidenten leichtfällt, seine Pflichten mit Hilfe eines solch kompetenten Organes zu erfüllen.